

08.10.2013

## Antrag

der Fraktion der CDU

### **Abschaffung der Roaming-Gebühren für Mobilfunkgespräche innerhalb der EU**

#### **I. Sachverhalt:**

Am 12.09.2013 hat die EU-Kommission ihren Entwurf zur Abschaffung der Roaming-Gebühren dem EU-Parlament vorgestellt. Die Beratungen innerhalb des europäischen Parlaments sowie des EU-Ministerrats über diesen Entwurf der EU-Kommission stehen bevor.

Der Entwurf der EU-Kommission sieht u.a. vor, dass die Anbieter ab Mitte 2014 schrittweise dazu verpflichtet werden, entweder beim Roaming dieselben Preise zu erheben wie bei Nutzung des Angebotes im Heimatland oder Ihren Kunden anzubieten, für die Dauer des Auslandsaufenthalts zu einem anderen örtlichen Anbieter zu wechseln. Bis zum Jahr 2016 sollen die Roaming-Gebühren dann komplett abgeschafft sein. Nach aktuellen Informationen gibt es aber aus einigen EU-Ländern noch erhebliche Widerstände insbesondere aus Frankreich und Italien.

Jeder Unionsbürger, der in ein anderes EU-Land reist oder Familie, Freunde und Geschäftspartner in einem anderen EU-Land anruft, kennt das Problem der meist viel zu hohen Roaming-Gebühren. Zwar sind die Roaming-Gebühren dank der EU bereits gesunken (musste für ein Mobilfunkgespräch in ein anderes EU-Land früher 50 Cent/min für abgehende Anrufe gezahlt werden, dürfen diese seit dem 1. Juli 2013 nur noch 24 Cent/min kosten und auch für eingehende Anrufe aus einem anderen Mitgliedsstaat zahlen die Empfänger nur noch bis zu sieben Cent/min), doch bleibt die zusätzliche Belastung weiterhin. Besonders ärgerlich ist dies entlang von Landesgrenzen - und besonders auch für Unternehmen, die in der Nähe dieser Grenzen tätig sind. Dort müssen häufig die Mobilfunkkunden auch für Inlandsgespräche unfreiwillig den höheren Auslandstarif zahlen, weil die Mobilfunkgeräte automatisch das Netz mit dem für Sie besten Empfang auswählen und nutzen. In Grenzregionen kann dies das Netz eines fremden bzw. ausländischen Anbieters sein.

Datum des Originals: 08.10.2013/Ausgegeben: 08.10.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Dass dies nicht rechtens ist, hat bereits das Landesgericht Kleve in einem Urteil vom 15.06.2012 (Az 2 O 9/11) entschieden. Laut dem Urteil sei es die Pflicht der Telefonfirma gewesen, ihren Kunden der in einer Grenzregion lebte und „offensichtlich seine Telefonkosten durch die Vereinbarung einer Flatrate niedrig halten wollte, darauf hinzuweisen, dass er durch die Inanspruchnahme des ausländischen Netzes exorbitant hohe Kosten verursacht.“ Diese Pflicht habe das Unternehmen verletzt. Der Kunde musste die so entstandenen Roaming-Gebühren nicht bezahlen.

Auch das Amtsgericht Wiesbaden (Urt. v. 03.07.2012 - Az.: 91 C 1526/12), sowie das Landesgericht Saarbrücken (Urt. v. 09.03.2012 - Az.: 10 S 12/12) entschieden in ihren Urteilen, dass ein Mobilfunkanbieter seine Kunden auf im EU-Ausland anfallende erhöhte Roaming-Gebühren hinweisen muss, andernfalls bestehe kein Anspruch auf die Bezahlung.

## **II. Der Landtag stellt fest:**

1. Die Roaming-Gebühren stehen in keinem Verhältnis zu dem tatsächlichen (technischen) Mehraufwand der Netzanbieter bei Auslandstelefonaten in der EU.
2. In einem gemeinsamen Binnenmarkt ist es nur konsequent und richtig, die Roaming-Gebühren abzuschaffen, um die nationalen Märkte im Bereich der mobilen Telekommunikation zu öffnen und so den Wettbewerb auf dem europäischen Telekommunikationsmarkt zu fördern.

## **III. Der Landtag beschließt:**

1. Der Landtag begrüßt die Initiative der EU-Kommission, die Roaming-Gebühren bis zum Jahr 2016 schrittweise abzuschaffen und sieht dies als einen sinnvollen Beitrag zum Zusammenwachsen Europas.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine rasche Behandlung im Europäischen Parlament und im Rat einzusetzen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich - als Zwischenschritt auf dem Weg zur Durchsetzung eines europäischen Binnenmarktes auch im Bereich der Telekommunikation - für "gemeinsame Telekommunikationszonen" entlang der Grenze einzusetzen. Telekommunikationsunternehmen sollten sicherstellen, dass Nutzer dort telefonieren können, ohne dass sie das Netz wechseln müssen und so bereits 2014 dort modellhaft die Roaming-Gebühren abgeschafft werden.

Karl-Josef Laumann  
Lutz Lienenkämper  
Andrea Milz  
Ilka von Boeselager  
Dr. Marcus Optendrenk  
Dr. Stefan Berger

und Fraktion